

Zeitschrift: Landtechnik Schweiz

Herausgeber: Landtechnik Schweiz

Band: 42 (1980)

Heft: 8

Rubrik: Mähdruschrichtansätze 1980

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beziehung klargemacht werden, dass die wachsenden Anforderungen an die Einsatzbereitschaft des Lohnunternehmens ihren Preis haben. Der Unternehmer wird nämlich dadurch gezwungen, stets leistungsfähigere Maschinen einzusetzen, welche die Arbeit in noch kürzerer Zeit erledigen. Die Auslastung der Maschinen sinkt, so dass sie bald in den roten Zahlen arbeiten werden.

Der Unternehmer, welcher sich aus begreiflichen Gründen diesem Trend widersetzt, provoziert den Kauf von Occasionsmaschinen oder von Neumaschinen, welche mit Hilfe eines Investitionskredites finanziert werden. Damit untergräbt er selbst die Weiterexistenz seines Unternehmens. In diesem Zusammenhang müsste die Solidarität im Kreise aller Beteiligten noch wesentlich besser zum Zuge kommen.

8. Zusammenfassung

Der Lohnunternehmer ist aus der heutigen Landwirtschaft nicht mehr wegzudenken. Er erfüllt volkswirtschaftlich gesehen verschiedene Ansprüche: einerseits indem er als Nebenerwerb nicht voll ausgelastete Kapazitäten beschäftigt, anderseits indem verhindert wird, dass noch mehr Kapital in schlecht ausgelastete Maschinen investiert wird.

Das Lohnunternehmen ist aber auf eine gute Partnerschaft mit den Auftraggebern angewiesen. An das beidseitige Verständnis werden hohe Anforderungen gestellt. Das Lohnunternehmen kann aber beiden Teilen persönlichen Gewinn und Befriedigung bringen und dem überbetrieblichen Maschineneinsatz auf seine spezifische Art gerecht werden.

Mähdruschrichtansätze 1980

Bekanntlich sind die Mähdruschunternehmer gesamtschweizerisch innerhalb der Technischen Kommission 2 des Schweizerischen Verbandes für Landtechnik zusammengeschlossen. In den regionalen Sektionen bestehen zur Wahrung der Interessen der MD-Unternehmer eigene Gruppen, denen ein Obmann vorsteht.

Anlässlich der letzten Sitzung der TK 2 wurden die Richtansätze für die Ernte 1980 beraten und festgelegt. Diese Ansätze können anlässlich der durch die Sektionen organisierten Gruppen-Versammlungen, noch regional bedingte Anpassungen erfahren. Wegen des erneuten massiven Aufschlages des Dieseltreibstoffes wurden die Richtansätze gegenüber dem Vorjahr um durchschnittlich Fr. 10.– pro Hektare erhöht. Die neuen Tarife basieren nun auf einem Dieselölpreis von Fr. 1.15. Verschiedene Unternehmer werden die geringe Tariferhöhung bemängeln. Dem ist entgegenzuhalten, dass die durch die FAT berechneten Tarife

aus folgenden Gründen keine massive Erhöhung erfahren sollten:

- Für die Berechnung des Kapitalaufwandes wurden die ungefähren, real bezahlten Anschaffungskosten berücksichtigt. Nachdem feststeht, dass kaum ein Maschinenkäufer heute den vollen «Mond-Katalogpreis» zu bezahlen gewillt ist, drängte sich eine diesbezügliche Korrektur des Anschaffungspreises und folglich der Abschreibung auf.
- Die Verzinsung des Kapitals wurde den neuen Zinssätzen angepasst.

Leider wollen nur wenige Maschinenbesitzer (das betrifft nun nicht nur die Mähdruschunternehmer) wahr haben, dass die Grundkosten und deren finanz- oder währungspolitisch bedingten Schwankungen, bei einer durchschnittlichen Auslastung der Maschine, die Gesamtkosten weit mehr beeinflussen als der steigende Dieselölpreis. Prekär wird dieser Einfluss und dessen

Auswirkungen, wenn die der Berechnung zu Grunde gelegte Auslastung nicht mehr erreicht werden kann. Mit dieser Situation werden sich in den kommenden Jahren verschiedene Unternehmer auseinandersetzen müssen.

Dabei sind gerade die Grundkosten einer Maschine vom Käufer oder Besitzer in einem gewissen Umfang beeinflussbar. Im

Extremfall können sie sogar eingespart werden, wenn man auf den Kauf jener Maschine verzichtet, von der man zum voraus annehmen muss, dass sie nicht optimal ausgelastet sein wird. Im überbetrieblichen Maschineneinsatz, sei das durch Lohnunternehmen, Maschinenring oder Kleingemeinschaft wird sich für viele Betriebe eine kostengünstigere Lösung anbieten. Bü

Richtansätze für die Ernte 1980

zuhanden der regionalen Mähdrescher-Gruppen der SVLT-Sektionen

Allgemeine Bemerkungen: Zwischen der Ost- und der Westschweiz wie auch zwischen dem Flachland und den Voralpengebieten bestehen derart verschiedene Bedingungen, dass keine für die ganze Schweiz verbindlichen Richtansätze festgelegt werden können. Die nachstehend aufgeführten Tarife wurden auf einer Preisbasis von Fr. 1.15 pro lt Dieseltreibstoff berechnet. Änderungen des Dieseltreibstoff-Preises +/– Fr. –.10 pro lt rechtfertigen eine entsprechende Anpassung des Tarifes in der Größenordnung von Fr. 3.– bis Fr. 4.– pro ha.

1. Mähdreschen

a) Weizen, Gerste, Hafer (Roggen)	Fr./a 3.10
b) Korn, Langstroh-Roggen, Ackerbohnen	Fr./a 3.30
c) Raps	Fr./a 3.40
d) Getreidestrohzerkleinerung mit angebautem Häcksler	Fr./a –.50
e) Raps und Klee (ab Schwad)	Fr./a 3.50
f) Standdrusch (nur ausserhalb der Saison)	Fr./Std. 80.– bis 120.–
g) Mais	Fr./a 3.90
h) Mais, inkl. Strohzerkleinerung in einem Arbeitsgang	Fr./a 4.60
i) Maisstrohzerkleinerung (Häcksler od. Zerreiser) (Miete, ohne Zugkraft)	Fr./a –.70
k) Corn-Cob-Mix, inkl. Strohzerkl. in einem Arbeitsgang	Fr./a 4.40

Rabatte (Mais ausgenommen)

Für Alles-Dreschbetriebe mit mehr als 3 ha Getreide und weniger als 4–5 Parzellen

oder ab einem Fakturabtrag von Fr. 1500.– kann ein Rabatt von 3% vorgesehen werden. Für Tankwagen kann separat Rechnung gestellt werden.

Zuschläge

Für Hanglagen, Lagergetreide, Spindeldrusch, verunkrautete Bestände und kleine Parzellen können Zuschläge von 10–20% berechnet werden.

2. Hartballenpressen

(Ballen mit Rücksicht auf Ladebreite und Handel 90 cm lang)

a) Presse in Miete, inkl. Garn, ohne Traktor	pro Balle Fr. –.50
b) Pressen, inkl. Garn, mit Traktor, je nach Feldgrösse	pro Balle Fr. –.60 – –.70

3. Rundballenpressen

a) Grosse Rundballen, auf Feld gepresst	pro Balle Fr. 13.–
b) Kleine Rundballen, auf Feld gepresst	pro Balle Fr. 6.50

4. Pflücken von Maiskolben

Fr./a 3.80–4.30

5. Pflückschrot von Maiskolben in einem Arbeitsgang

Je nach Feinheit Fr./a 5.– – 6.–